

Absender

Drucksachen-Nr.

0459/2021

öffentlich

Antrag

der AfD-Fraktion

**zur Sitzung:
Planungsausschuss am 21.09.2021**

Tagesordnungspunkt

Antrag der AfD-Fraktion auf Unterschutzstellung des historischen Bopp-Baus „Sporthotel Klever,,

Inhalt:

Mit Schreiben vom 26.07.2021 beantragt die AfD Fraktion im Planungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Planungsausschuss soll sich für den Erhalt des historischen Gebäudes auf der Mühlheimer Straße 184 aussprechen.
2. Die Verwaltung soll sich dafür einsetzen, dass das historische Gebäude auf der Mühlheimer Straße 184 durch die Untere Denkmalbehörde und in Absprache mit übergeordneten Denkmalbehörden sowie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) gemäß §§ 3-4 DSchG NRW als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen wird.
3. Die Verwaltung soll sich mit dem Eigentümer der Immobilie in Verbindung setzen und versuchen, eine fachgerechte Sanierung des Gebäudes zu erwirken, die die Erfüllung aller Kriterien für eine Eintragung in die Denkmalliste ermöglicht.

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Empfehlung der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Die Verwaltung empfiehlt, der Anfrage zuzustimmen und sich für den Erhalt des Gebäudes auszusprechen.

Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein im Denkmalpflegeplan als „erhaltenswert“ eingestuftes Objekt. Die Bezeichnung „erhaltenswert“ bezeichnet ein Gebäude, welches noch offensichtliche historische Merkmale aufweist, etwa geschichtliche Merkmale bzw. einen ortsbildprägenden Charakter, diese jedoch nicht ausreichen um es als „denkmalverdächtig“ einzustufen.

Daher ist Erhalt dieses Gebäudes wünschenswert, folgt jedoch keiner weiteren Rechtsgrundlage.

Der Denkmalpflegeplan ist mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgestimmt worden.

Zu Punkt 2:

Die Verwaltung empfiehlt, der Anfrage zu folgen.

Wie in Punkt 1 erläutert, liegt mit Einstufung „erhaltenswert“ keine Rechtsgrundlage für eine Eintragung in die Denkmalliste oder die Durchsetzung eines Erhaltes vor. Zur Klärung ist die Untere Denkmalbehörde als zuständige Dienststelle der Verwaltung zwischenzeitlich mit dem LVR in Kontakt getreten. Dieser hat die Einstufung des Objekts im Denkmalpflegeplan als erhaltenswert ausdrücklich bestätigt, weil das Objekt „Sporthotel Klever“ im Laufe der Jahre maßgebliche und wohl auch irreversible Veränderungen – innen sowie außen – erfahren hat und lediglich in seiner hauptsächlich straßenseitigen Kubatur noch ablesbar ist. Inwiefern dennoch eine vorläufige Unterschutzstellung zur vertieften Untersuchung eines weitergehenden Schutzstatus zulässig ist, bleibt der weiteren Prüfung vorbehalten.

Zu Punkt 3:

Die Verwaltung empfiehlt, der Anfrage zu folgen.

Es ist nicht möglich, durch Sanierung eine Denkmalwürdigkeit nachträglich herbeizuführen. Grundsätzlich bietet die Stadt Bergisch Gladbach den Eigentümern erhaltenswerter Gebäude jedoch an, sich fachlich mit dem Ziel beraten zu lassen, die Entwicklung eines Grundstücks unter Wahrung der bestehenden Bausubstanz und ggf. einer qualitativen Ertüchtigung des erhaltenswerten Baubestands vorzunehmen. Ob dieses Ziel zu erreichen ist, hängt dann von der Bereitschaft der Eigentümerschaft ab. Die Stadt Bergisch Gladbach ist zwischenzeitlich auf den Eigentümer zugegangen, um in einem gemeinsamen Ortstermin die baulichen Möglichkeiten zu erörtern